

Bericht zur Gemeinderatssitzung am 20.09.2018 im Bürgersaal Oberkirchberg

Zur ersten Sitzung des Gemeinderats nach der Sommerpause begrüßte Bürgermeister Bertele die Mitglieder des Gemeinderates, Frau Christina Högerl von der nps Bauprojektmanagement GmbH, Ulm, Herrn Richard Resch vom Landesverband kath. Kindertagesstätten, Langenau, Herrn Andreas Maaß vom GVV Kirchberg-Weihungstal, Frau Susann Howedank und Herrn Andreas Kramer vom Ingenieurbüro Wassermüller, Ulm, Herrn Franz Glogger von der Südwest Presse, die Zuhörer sowie Frau Julia Pöllmann und Herrn Manfred Kornmayer von der Verwaltung. Er gab die Protokolle der vergangenen Sitzung bekannt und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgerfrageviertelstunde

Herr Florian Finsterwalder wies als Vertreter des katholischen Kirchengemeinderats im Hinblick auf den Tagesordnungspunkt „Trägerschaft des neuen Kindergartens“ auf die Wichtigkeit des Themas hin. Ein pädagogisches Konzept sowie ein christlich geprägtes Menschenbild seien von großer Bedeutung für Kinder. Wohl beinhalte auch das pädagogische Konzept eines Kindergartens in Trägerschaft der bürgerlichen Gemeinde den christlichen Jahreslauf. In einem katholischen Kindergarten werde dies jedoch stärker gewichtet.

Die Kirche könne hierbei auf eine über 100-jährige Tradition zurückblicken. Er räumte ein, dass es in den letzten Jahren im kath. Kindergarten St. Josef organisatorische Probleme gegeben habe, aber er zeigte sich zuversichtlich, dass es gelinge, Probleme künftig anzugehen und zu beheben. Er verwies auf den Beschluss des Kirchengemeinderates Unterkirchberg, gerne auch den neu geplanten Kindergarten in die Trägerschaft der kath. Kirchengemeinde zu übernehmen. Er plädierte dafür, den Neubau des Kindergartens in Unterkirchberg zum Anlass zu nehmen, in konstruktiver sowie vertrauensvoller Zusammenarbeit von Kirche und Gemeinde das Beste zum Wohle der Kinder fortzuführen.

Herr Franz Dornacher merkte an, dass die Wortmeldungen der Bürgerviertelstunde mit Namen im Sitzungsbericht des Gemeindeblattes veröffentlicht würden. Bei Abstimmungen bzw. Redebeiträgen der Gemeinderatsmitglieder werde jedoch kein Name des betreffenden Gremiumsmitgliedes genannt. In der Presse würden hingegen die Namen genannt. Er schlug vor, in Zukunft im Mitteilungsblatt die Namen zu den jeweiligen Redebeiträgen im Bericht über die Gemeinderatssitzungen anzugeben.

Bürgermeister Bertele erläuterte hierzu, dass die bisherige Praxis auf Erfahrungen von vielen Jahren zurückgehe. Die Namensnennung habe Vorteile – aber ebenso auch Nachteile. Die Intention des Mitteilungsblattes ziele darauf ab, die wesentlichen Entscheidungshintergründe zu erläutern und die Beschlussergebnisse objektiv und absolut neutral zusammenzufassen. Aus anderweitiger Erfahrung zeige sich, dass Berichte mit Namensnennung erheblich länger würden, weil jede/r Redner/in dann auch die Nennung seines/ihres Beitrages mit Namen einfordere. Er schlug vor, die Sitzungsberichterstattung mit den Betroffenen, dem Gemeinderat in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zu beraten.

Herr Johannes Flad erkundigte sich nach der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften. Er möchte wissen, für was die Flüchtlinge bezahlen müssten.

Bürgermeister Bertele erläuterte, dass die Kosten für den Wohnplatz sowie die Betriebskosten beglichen werden müssen. Flüchtlinge und Obdachlose werden hierbei gleich behandelt. Die Kosten pro Wohnplatz einschließlich der Betriebskosten für Wasser, Strom, Abwasser, Heizung usw. liegen derzeit bei 153 EUR. In der neuen Satzung würden die Kosten jedoch auf Grundlage einer neuen Kalkulation festgesetzt.

Trägerschaft für den Neubau einer Kindertagesstätte in Unterkirchberg

Bürgermeister Bertele begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Pfarrer Jochen Boos und Herrn Pastoralreferent Stefan Lepre und bat die beiden Herren um ihre Stellungnahmen.

Herr Pfarrer Jochen Boos erklärte, dass die Arbeit im kath. Kindergarten St. Josef seit vielen Jahren ein Vorbild für die menschlichen Werte und eine offene Auseinandersetzung mit Gott sei. Er sei sich durchaus bewusst, dass es in den letzten fünf Jahren auch angespannte Phasen bei der Organisation des Kindergartens gab. Dies sei auch an ihm nicht spurlos vorbei gegangen. Man habe sich jedoch bemüht, die Probleme in den Griff zu bekommen. Er wünsche sich auch für die Zukunft eine gut durchdachte Zusammenarbeit mit der Gemeinde, sodass weiterhin christliche Werte im Kindergarten näher gebracht werden. Die Entscheidung über die Trägerschaft solle zum Wohle der Kinder und Eltern erfolgen. Die Trägerschaft bedeute die Begleitung junger Menschen auf der Grundlage von christlichen Werten. Dieser Gedanke möge in die Entscheidung der Gemeinderatsmitglieder einfließen.

Herr Pastoralreferent Stefan Lepre wies auf den intensiven Austausch des Gemeinderats mit dem Kirchengemeinderat hin. In den Gesprächen sei deutlich geworden, dass die kath. Kirche Dinge optimieren müsse. Zwar gebe es unterschiedliche Werte und Haltungen, die Kirche sei jedoch bereit, die Trägerschaft für den neuen Kindergarten zu übernehmen. Diese Herausforderung könne durch ein konstruktives Miteinander zwischen Kirche und Gemeinde bewältigt werden.

Nach diesen einleitenden Worten eröffnete Bürgermeister Bertele die Diskussion im Gemeinderat. In einer ersten Wortmeldung wurde die Meinung vertreten, dass die Trägerschaft bei der Kirche gut aufgehoben sei. Im kath. Kindergarten St. Josef sei wertvolle Arbeit geleistet worden. Durch den Neubau des Kindergartens in Unterkirchberg könne der bisherige kath. Kindergarten St. Josef nicht mehr weitergeführt werden und es wäre sehr bedauerlich, wenn es keinen kirchlichen Kindergarten in Unterkirchberg mehr gäbe. Es sei zu prüfen, welcher Zuschuss von der Diözese komme. Die Bereitschaft im Team der kath. Kirche zur Zusammenarbeit sei durchaus vorhanden. Als Beispiel für eine gute Zusammenarbeit von Kirche und Gemeinde wurde der kath. Kindergarten St. Josef in Baienfurt genannt.

Ein anderer Gemeinderat erachtete die Kinderbetreuung als wichtigste Pflichtaufgabe einer Kommune. In offenen Gesprächen mit dem Kirchengemeinderat seien verschiedene Gründe für bestehende Probleme identifiziert worden. Bei der Zusammenarbeit von Kirche, Kindergarten und Gemeinde habe es zu viele Reibungsverluste gegeben. Ein weiteres Problem sei, dass die Verwaltung des kath. Kindergartens in Ehingen erfolge. Dort würden von der Verwaltung acht Kindergärten betreut und der neue Kindergarten wäre dann nur einer von vielen. Für die Trägerschaft durch die Gemeinde spreche eine straffe Organisation mit kurzen Wegen. Er gab zu bedenken, dass der eventuelle Zuschuss durch die Diözese von 125.000 EUR bei einem Projekt mit einem Volumen von ca. 4 Mio. EUR keine ausschlaggebende Rolle spiele und plädierte für eine gemeindliche Trägerschaft.

In einer nächsten Wortmeldung wurde bemängelt, dass es so aussehe, als wenn es unter der Regie der Gemeinde Defizite beim Thema religiöser Erziehung gebe. Jedoch seien in Art. 4 Grundgesetz und im Kindertagesbetreuungsgesetz die religiösen Grundsätze berücksichtigt. Die Gemeinden würden zur Aufgabenerfüllung beim Thema Kinderbetreuung herangezogen. Durch Erlass des Kultusministeriums sei das Entwicklungsfeld „Werte und Religion“ vorgegeben. Die Gemeinde habe die Verantwortung für die Sicherstellung dieser Ziele. Deshalb solle in einer ganzheitlichen Betrachtung die Planung, der Baubetrieb sowie der Unterhalt des Kindergartens in die Hand der Gemeinde gegeben werden.

Hierauf stellte ein Gemeinderat fest, dass das Gebäude des Kindergartens St. Josef nicht mehr erweiterbar sei. Die Frage eines Kindergartenneubaus würde sich sonst nicht stellen. Er gab zu bedenken, dass sich Herr Pfarrer Jochen Boos eingesetzt habe, die Probleme im Kindergarten St. Josef zu bewältigen, dies aber leider nicht erfolgreich war. Beim Neubau des Kindergartens nehme die Gemeinde viel Geld in die Hand. Beim Vergleich der verschiedenen Konzepte von Kirche und Gemeinde seien keine großen Unterschiede erkennbar. Christliche Werte würden auch im Antoniuskindergarten, dem kommunalen Kindergarten in Unterkirchberg, den Kindern näher gebracht. Es stelle sich die Frage, warum das Organisationskonzept der Kirche bis jetzt nicht funktioniere. Wenn der Kindergarten offiziell in Ehingen verwaltet werde, habe die Gemeinde vor Ort keinen direkten Ansprechpartner. Seit 10 Jahren gebe es Probleme im Kindergarten St. Josef und aus diesem Grunde dürften keine Experimente in dem künftig doppelt so großen Kindergarten riskiert werden. Bei vielen Gesprächen mit Eltern sei der Wunsch, ihr Kind in einem kirchlichen Kindergarten betreuen zu lassen, nicht geäußert worden. Der Betreuungsauftrag liege bei der Gemeinde und diese solle auch die Trägerschaft ausüben.

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied befürwortete eine religiöse Weltanschauung und eine kath. Erziehung im Kindergarten. Daran ändere sich auch künftig nichts. Auch ein kommunaler Kindergarten weise einen religiösen Jahresablauf auf, z. B. mit Erntedankfest, St. Martinsumzug etc. . Wenn das Thema der christlichen Werte als einziges Argument für eine Trägerschaft durch die Kirche gelte, sei ein Konzept vorzulegen, aus welchem die Unterschiede im Hinblick auf die christlichen Werte deutlich sichtbar würden. Aufgrund der Probleme in den letzten Jahren könne es der kath. Kirchengemeinde nicht zugetraut werden, eine doppelt so große Einrichtung zu führen. Es erhebe sich die Frage, was die Kirchengemeinde in ihrem Organisationskonzept verändern würde, um einen fünfgruppigen Kindergarten zu betreiben. Es fehle ein überzeugendes Konzept der kath. Kirche. Die Gemeinde baue einen neuen Kindergarten an einem anderen Standort für viel Geld. Der Blick müsse sich in die Zukunft richten.

Herr Pastoralreferent Stefan Lepre erläuterte hierzu, dass ein kommunaler Kindergarten beispielsweise zwar einen Martinsumzug durchführen könne, dazu jedoch nicht verpflichtet sei. Er übte Kritik an einem Vorredner, wonach Detailfragen angesprochen worden seien, obwohl dies nach vorausgehender Besprechung nicht erfolgen sollte.

In nächster Wortmeldung spricht sich ein Gemeinderat für eine Trägerschaft durch die Kirchengemeinde aus und begründet dies detailliert. Die kath. Kirche sei durchaus in der Lage, die Organisation zu übernehmen. Er erinnerte auch an die kath. Kindergärten in Oberkirchberg und Staig. Außerdem verwies er auf die Chronik der kath. Kirche. In den letzten 115 Jahren habe sich die Kirche im Dienst mit Kindern sowie der Altenpflege profiliert. Dieses Konstrukt sei im Laufe der Zeit gewachsen. Ihm sei bewusst, dass die Probleme der vergangenen Jahre die Organisation belastet sowie einen Vertrauensverlust herbeigeführt hätten. Eine sachliche Auseinandersetzung mit diesem Thema hielt er für nötig. Mittels Nachsteuerung traue er der Kirchengemeinde eine Erneuerung zu. Man solle der Kirche eine Chance geben. Wenn von beiden Seiten darauf hingearbeitet werde, könne man zusammen eine gemeinsame Lösung finden. Im Hinblick auf die historische Leistung der Kirche erachtete er es als unverhältnismäßig und nicht fair, wenn die Gemeinde die Kirche bei der Trägerschaft außen vor lassen würde. Die kath. Kirche sei ein maßgeblicher Träger des öffentlichen Lebens, dem man auf Augenhöhe begegnen solle. Als Beispiele führte er unter anderem die kath. Sozialstation Iller/Weihung, Kindergottesdienste, Jugendarbeit an.

In nächster Wortmeldung wurde die Auffassung dargelegt, dass eine zusätzliche Schnittstelle durch eine Trägerschaft der Kirchengemeinde nur dann problematisch sei, wenn sie keine Verbindungs-, sondern eine Bruchstelle bedeute. Bei der Untersuchung der Struktur habe sich dies in der Vergangenheit so gezeigt, dass der Kontakt zwischen Kirche und Gemeinde oft unterbrochen gewesen sei. Diese Probleme seien in den Gesprächen mit

dem Kirchengemeinderat angesprochen worden. Wie gut die Kinder im Kindergarten betreut werden, hänge jedoch nicht vom Träger, sondern von der Kindergartenleitung ab. Die Leitung präge den Kindergarten. Eine konfessionslose Kindergartenleitung könne den Schwerpunkt in einem weltlichen Kindergarten womöglich anders setzen. Außerdem sei es in einer stark christlich geprägten Gemeinde von Vorteil, wenn man in unruhigen Zeiten auf Bewährtes zurückgreifen könne. Viele Bürger in der Gemeinde würden zwar keinen Wert darauf legen, dass ihre Kinder in einem kirchlichen Kindergarten betreut werden. Jedoch hätten die Bürger in Unterkirchberg bei künftiger kommunaler Trägerschaft beider Kindergärten keine Wahlmöglichkeit mehr. Zudem eröffne sich die Frage, ob die Strukturen der Gemeindeverwaltung ausreichen, um die Trägerschaft zu bewältigen. Nach dort absehbaren personellen Veränderungen sei keine erfahrene Kraft vorhanden, um den Kindergarten erfolgreicher als die Kirche zu verwalten.

Auch in darauf folgender Wortmeldung wurde Position zugunsten eines kommunalen Kindergartens bezogen. Bis jetzt habe es im Kindergarten St. Josef nur maximal 2 ½ Gruppen und bei dieser Größe bereits organisatorische Probleme gegeben. Deshalb könne es in einem fünfgruppigen Kindergarten erst recht nicht funktionieren. Da es wichtig sei, dass die Organisation im Kindergarten funktioniere, komme nur ein kommunaler Kindergarten in Betracht. Die christlichen Werte würden sich auf beiden Seiten nicht unterscheiden. Hinzu komme, dass die Gemeinde auch eine passende Kindergartenleitung auswählen könne. Mit dem Wunsch um eine gute Zusammenarbeit zwischen Kirche und Gemeinde wurde die Wortmeldung beendet.

In der nächsten Wortmeldung wurde es für schade und traurig befunden, wenn ein Gemeinderat auf das Grundgesetz verweise und die Arbeit der Kirche als überflüssig ansehe. Die Trägerschaft durch die Kirche sei kein Experiment. Kirchengemeinden würden viele Kindergärten verwalten und damit beweisen, dass es funktioniere. Zudem sei der Standort und das Gebäude des jetzigen Kindergartens St. Josef problematisch. Manche Probleme seien auch gebäudebedingt. Kritik bezog sich darauf, dass von Seiten der Gemeinde kein Konzept ausgearbeitet worden sei, welches zeige, dass ein kommunaler Kindergarten erfolgreicher geführt werden könne. Gutes Personal könne nicht herbeigezaubert werden. Wenn die Entscheidung über die Trägerschaft heute getroffen werde, dann solle dies im Sinne der Kirche geschehen.

Auf das Gebäude bezogen informierte Herr Pfarrer Jochen Boos, dass die Kirche sich noch keine Gedanken über das Gebäude des Kindergartens St. Josef gemacht habe. Es sei aber sicher, dass der Kindergarten nach dem Neubau in Unterkirchberg nicht mehr weitergeführt werde.

Ein Gemeinderat betonte hierauf, dass ihm eine christliche Erziehung durchaus wichtig sei. Dennoch rede man bei dem Neubau von Kosten in Höhe von ca. 4 Mio. EUR. Die Trägerschaft im kath. Kindergarten St. Josef habe sich in der Vergangenheit als problematisch gestaltet. Aufgrund dieser Probleme vertrat er die Meinung, dass die Gemeinde die Trägerschaft für den neuen Kindergarten nicht aus der Hand geben könne. Es falle ihm nicht leicht, jedoch müsse die Entscheidung aus der Erkenntnis heraus um die Erfahrungen der Vergangenheit so getroffen werden.

Bezogen darauf, dass der Kindergarten St. Josef angeblich nur aufgrund seines Standortes kein Personal fände, wurde in nächster Wortmeldung Kritik geübt. Aus der Teilnahme an allen Gesprächen mit den Kirchengemeinderatsmitgliedern sei zu entnehmen gewesen, dass das mit der Organisation befasste Personal überlastet gewesen sei. Der Neubau sei nun eine Möglichkeit für einen Neuanfang. Die Trägerschaft solle von der Gemeinde übernommen werden. Pädagogische und pastorale Tätigkeiten könnten auch in einem gemeindlichen Kindergarten integriert werden.

Ein weiterer Gemeinderat konnte nach seinen Worten alle Argumente nachvollziehen. Er war sich sicher, dass sich die Frage der Trägerschaft gar nicht stellen würde, wenn in der

Vergangenheit alles geklappt hätte. Gleichwohl plädierte er dafür, der Kirchengemeinde eine Chance für einen Neubeginn zu geben und warb um Unterstützung für die Kirchengemeinde.

In einem weiteren Statement aus dem Gemeinderat wurde Stellung zugunsten eines kommunalen Kindergartens bezogen. Die Gemeinde solle die Trägerschaft des Kindergartens übernehmen, da sie ihn plane und für die Kosten aufkomme. Christliche Werte könnten trotzdem im künftigen kommunalen Kindergarten vermittelt werden. Für die religiöse Grunderziehung seien ohnehin in erster Linie die Eltern der Kinder zuständig. Mit dieser Wortmeldung hatte fast der gesamte Gemeinderat mit nur einer Ausnahme die jeweilige Sicht der Dinge dargelegt.

Auch auf einzelne Äußerungen aus dem Gemeinderat bezogen, verwies Bürgermeister Bertele darauf, dass man den Weg nach Baienfurt nicht auf sich nehmen müsse. Im Kindergarten St. Franziskus in Trägerschaft der Kirchengemeinde Oberkirchberg funktionierten sowohl die Organisation als auch die Zusammenarbeit mit der Gemeinde sehr gut. Ohne Probleme im Detail konkret anzusprechen, sei es ein offenes Geheimnis in Unterkirchberg, dass ein starker Andrang auf den gemeindlichen Antoniuskindergarten herrsche. Forderungen nach einem der letzten freien Plätze im Antoniuskindergarten würden dann massiv im Rathaus vorgetragen.

Nachhaltig bedauerte er, dass es nicht gelang, bestehende Probleme zu lösen. Die Situation dränge ihn in einen persönlichen Zweispart. Vom Grundsatz her befürworte er als Person einen kath. Kindergarten, weil er im christlichen Glauben aufgewachsen sei und jahrzehntelang im ehrenamtlichen Dienst der kath. Kirche gestanden habe.

Als Bürgermeister stehe er hingegen in der Verantwortung der Gemeinde und den Eltern gegenüber und müsse für eine problemlose Kinderbetreuung sorgen. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit befürchtete er Schwierigkeiten beim Betrieb eines 5-gruppigen und somit doppelt so großen Kindergartens. Gerne wollte er, wie von Herrn Pfarrer Jochen Boos vorgeschlagen, dem Kindergarten St. Josef während der mindestens 2-jährigen Planungs- und Bauzeit des neuen Kindergartens Zeit einräumen, um einen problemlosen Betrieb zu erreichen und unter Beweis zu stellen. Diese Variante sei jedoch intern vom Kirchengemeinderat zurückgewiesen worden.

Aus der Anforderung heraus, dass die Gemeinde einen funktionierenden Kindergarten brauche, tendiere er – wenn auch widerwillig - zu einem kommunalen Kindergarten.

Mit einem Antrag zur Geschäftsordnung verglich ein Gemeinderat die Frage der Trägerschaft in der Gemeinde mit „Outsourcing“ in der Privatwirtschaft. Im Vertrauen, dass eine gute Leistung erbracht werde, gebe man Zuständigkeiten ab zur Entlastung der Verwaltung. Der Antrag lautete auf Verschiebung der Entscheidung über die Trägerschaft bis der Kindergarten geplant bzw. gebaut wird. Der Kirche könne so die Möglichkeit gegeben werden, neue Strukturen festzulegen. Er vertrat die Auffassung, dass die Kirchengemeinde dieses Angebot nicht ausschlagen werde. Der Antrag wurde in der Abstimmung mehrheitlich abgelehnt.

Ein weiterer Antrag zur Geschäftsordnung bezog sich darauf, die Abstimmung zur künftigen Trägerschaft per geheimer Wahl mit Stimmzetteln durchzuführen. Dieser Antrag wurde in der Abstimmung mit großer Mehrheit abgelehnt.

Nach ausführlicher Diskussion wurde schließlich mit deutlicher Mehrheit entschieden, den künftigen neuen Kindergarten in gemeindlicher Trägerschaft zu führen.

Objektplanung für den Neubau einer Kindertagesstätte in Unterkirchberg


Zu dem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Bertele Frau Christina Högerl vom Büro nps, Bauprojektmanagement GmbH, Ulm. Während sich früher die Gemeinde als Bauherr einen Architekten des Vertrauens aussuchte und dann einvernehmlich die Planung

entwickelt wurde, müsse nach heutigem EU-Recht zuerst das Auswahlverfahren für einen Architekten in einem vorgeschriebenen aufwändigen Verfahren vorgenommen werden, wenn der Auftragswert für den Entwurf des Gebäudes den Schwellenwert von 221.000 EUR überschreite.

Frau Christina Högerl konkretisierte dies mit dem geschätztem Auftragswert von 250.000 EUR. Der Auftragswert ermittele sich aus der HOAI – Honorarordnung für Architekten und Ingenieure. In einem ersten Schritt werde ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb bis 16.11.2018 EU-weit ausgeschrieben. Danach schließe sich das Verhandlungsverfahren mit Lösungsansätzen bis 09.03.2018 an. Somit habe man am Ende des Verfahrens nicht nur einen Architekten, sondern zugleich auch einen ersten Entwurf ausgearbeitet.

Zum Wettbewerb werde folgendes Raumprogramm vorgegeben:

	Nutzfläche ca.
1.1 Gruppenräume 3 x Gruppen Ü3	393 m ²
1.2 Gruppenräume 2 x Gruppen U3	212 m ²
Summe Gruppenräume	605 m²
	Nutzfläche ca.
2.1 Allgemeine Räume	443 m ²
2.2 Freianlagen	793 m ²
Summe Allgemeine Räume und Freianlagen	1.236 m²
Nutzfläche Kindertageseinrichtung gesamt	1.841 m²
Nutzfläche Kindertageseinrichtung (ohne Freianlagen)	1.048 m²
Bruttogeschossfläche (Faktor 1,48)	1.551 m²



Auf Rückfrage aus dem Gemeinderat empfahl sie, vorab eine Kostenobergrenze für die Kostengruppen 300 und 400 bei 3 Mio. EUR festzulegen und, um die Kosten vergleichbar zu machen, die Kosten verifizieren zu lassen.

Die Kosten für die einzelnen Gewerke schätze sie wie folgt:

Kostenermittlung nach BKI

	netto	brutto
KG 200 Herrichten und Erschließen	60.000,00 €	70.000,00 €
KG 300 Bauwerk - Baukonstruktion	1.900.000,00 €	2.260.000,00 €
KG 400 Bauwerk – Technische Anlagen	540.000,00 €	640.000,00 €
KG 500 Außenanlagen	260.000,00 €	310.000,00 €
KG 600 Ausstattung Kunstwerke	160.000,00 €	190.000,00 €
KG 700 Baunebenkosten	560.000,00 €	670.000,00 €
Σ KG 200 - 700	3.480.000,00 €	4.140.000,00 €

Zu den näheren Modalitäten der Wettbewerbsvorgaben wurde beschlossen, für die Kostengruppen 300 und 400 von 3 Mio. EUR brutto vorzugeben. Auch wurde beschlossen, kein Architekturbüro zu setzen. Im weiteren Verlauf wurde beschlussweise bestimmt, dass der gesamte Gemeinderat entscheidet, wer letztlich die Planungsaufgabe bearbeiten darf. Per Mehrheitsbeschluss legte das Gremium als Anforderung die Eignungskriterien hinsichtlich der sich bewerbenden Architekturbüros fest:

- Nachweis Berufshaftpflicht
- mind. 3 vollbeschäftigte Ingenieure
- mind. ein Referenzprojekt im Bereich Kinderbetreuung (für Kinder unter 7 Jahren) in den letzten 8 Jahren
- mind. ein Referenzprojekt im Bereich öffentlicher Bauherr

Im Anschluss daran galt es, die Auswahlkriterien für die eingereichten Entwürfe festzulegen. Einstimmig wurden diese wie folgt festgelegt:

- 1 Punkt: Referenz aus den o. g. Themenbereichen
- 2 Punkte: Referenz aus Themenbereich und positivem Referenzschreiben
- je Bereich max. 2 Referenzen

Im weiteren Verlauf schlug Frau Christina Högerl vor, die Höhe der Aufwandsentschädigung auf 10.000 EUR brutto je zugelassenem Entwurf festzulegen. Das Büro, welches schließlich den Auftrag erhalte, müsse sich die Aufwandsentschädigung auf das Honorar anrechnen lassen. Dieser Vorschlag wurde vom Gemeinderat angenommen.

Im Hinblick auf das Beurteilungsgremium empfahl Frau Christina Högerl die Unterstützung durch einen externen Berater, konkret Herrn Richard Resch vom Landesverband kath. Kindertagesstätten, in Anspruch zu nehmen. Bürgermeister Bertele wünschte sich auch praktische Beratung durch Kindergartenmitarbeiter. Es empfehle sich dafür der Antoniuskindergarten. Dem wurde ebenfalls zugestimmt.

Eine breitere Diskussion nahm die Bewertungsmatrix für die eingereichten Entwürfe ein. Diskutiert wurde insbesondere die Gewichtung der Projektskizze. Schließlich einigte sich der Gemeinderat mit deutlicher Mehrheit auf folgende Bewertungsmatrix:

Projektskizze	30 %
Fachliche und persönliche Qualifikation des Projektleiters	25 %
Vorgehensweisen und Methoden für die spezifische Projektabwicklung	25%
Honorarangebot (einschl. Nebenkosten)	10 %
Gesamteindruck der Präsentation	10 %

Abschließend wurde der Zeitplan mit Auswahl der Büros am 15.11.2018 für die zweite Stufe und Verhandlungsgespräche mit Bewertung am 22.1.2019 und Vergabe des Planungsauftrages am 21.02.2019 festgelegt.

5. Rechnungsabschluss 2017

Rechenschaftsbericht mit Rechnungsabschluss

Herr Andreas Maaß vom Gemeindeverwaltungsverband legte den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2017 vor. Dieser wies gegenüber der Planung ein deutlich besseres Ergebnis auf. Das Volumen des Verwaltungshaushalts lag gegenüber dem Planansatz von 10.279.790 EUR um 632.991 EUR höher und erreichte 10.912.781 EUR (+ 6,16 %).

Positiv wirkten sich erneut die Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen des Landes (+131.088 EUR), dem Anteil an der Einkommensteuer (+247.372 EUR) sowie der Gewerbesteuer aus (+88.737 EUR). Auf der Ausgabenseite seien insbesondere die niedrigeren Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für Gebäude und Grundstücke (- 205.493 EUR) festzuhalten.

Als Ergebnis des Verwaltungshaushaltes ergab sich gegenüber der Planung eine um 902.715 EUR höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt mit insgesamt 1.663.055,77 EUR.

Durch die hohe Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt war keine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage notwendig, sondern sogar eine Zuführung an dieselbe in Höhe von 591.775,42 EUR. Entsprechend kann nochmals auf eine Kreditaufnahme verzichtet werden. Der Gemeinderat stellte hierauf einstimmig die Jahresrechnung formal fest.

Kostenausgleiche nach § 14 Abs. 2 KAG

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen sind nach § 14 Abs. 2 KAG Kostenüberdeckungen, d. h. Überschüsse, die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergeben, innerhalb der folgenden 5 Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Die entsprechende Beschlussfassungen sollen nach den Worten des Kämmers jeweils im Rahmen des Rechnungsabschlusses erfolgen.

Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung ergab sich im Jahr 2017 beim haushaltsrechtlichen Ergebnis eine Unterdeckung von 64.142,64 EUR; dies lag insbesondere an den höheren Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen. Bei der gebührenrechtlichen Berechnung sind deutlich abweichende Beträge bei Abschreibung, Verzinsung und Zuweisung an das Klärwerk Steinhäule zu verzeichnen, da die beim Klärwerk anfallenden kalkulatorischen Kosten auch als solche erfasst werden. Es ergibt sich daher eine Unterdeckung von 73.045,81 EUR. Die Über- und Unterdeckungen aus den Vorjahren sind in die Kalkulation für die Jahre 2018 und 2019 eingerechnet worden, so dass aktuell nur das Defizit aus dem Abschlussjahr 2017 bestehe.

Wasserversorgung

Haushaltsrechtlich bestehe ein Überschuss von 5.422,89 EUR. Durch Verrechnung der restlichen Unterdeckung aus dem Jahr 2012 mit 3.904,78 EUR sowie eines Teils der Unterdeckung aus 2013 von 1.518,11 EUR (insgesamt 3.011,06 EUR) entstehe für dieses Haushaltsjahr ein ausgeglichenes Gebührenrechtliches Ergebnis. Weiterhin sind noch Unterdeckungen aus dem Jahr 2013 mit 1.492,95 EUR und 2014 mit 14.039,80 EUR offen, die in den Folgejahren ausgeglichen werden. Die Ausgleiche der Jahre 2015 und 2016 wurden entsprechend der Hinweise der GPA korrigiert und angepasst. Insgesamt sind somit nun noch insgesamt 20.955,64 EUR in den kommenden Jahren auszugleichen. Es erfolge eine Neukalkulation der Gebühren für das Haushaltsjahr 2019.

Abfallbeseitigung

Auch 2017 ergab sich Herrn Andreas Maaß zufolge ein positives haushaltsrechtliches Ergebnis von 7.094,34 EUR. Durch periodengerechte Zuordnung von weiteren Ausgaben für Grüngutentsorgung und Recyclinghof ins Vorjahr erhöhe sich dieser Überschuss leicht um 764,71 EUR. Unter Einbeziehung von Restbeträgen aus Vorjahren liege das gebührenrechtliche Ergebnis nun bei 41,23 EUR. Eine Neukalkulation erfolge aktuell für das Jahr 2019.

Die vorgetragenen Ergebnisse wurden zur Kenntnis genommen und anerkannt und die Abwicklung der Kostenausgleiche beschlossen. Die angesprochenen Neukalkulationen wurden durch Gemeinderatsbeschluss in Auftrag gegeben.

Feuerwehr – Vergabe Einsatzkleidung und Beschaffung Anhänger

Die Einsatzkleidung der Feuerwehr entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Aufgrund dessen wurden im aktuellen Haushalt 27.000 EUR für die erste Teilbeschaffung vorgesehen.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Nach Fristablauf lag nur von der Firma FIREtex, Bad Saulgau ein Angebot vor. Demnach kostet eine Einsatzjacke 515,00 EUR (netto), eine Einsatzhose 359,00 EUR (netto), in der Summe somit 1.040,06 EUR (brutto) pro Satz.

Die Prüfung der Feuerwehr ergab, dass die ausgeschriebenen Anforderungen erfüllt sind und empfiehlt, die Vergabe an die Firma FIREtex zu beschließen. Einstimmig wurde der Kauf von zunächst 25 Einsatzkleidungssätzen beschlossen.

Der vom Gemeinderat beschlossene Feuerwehrbedarfsplan sieht für das Jahr 2018 die Beschaffung eines Anhängers vor. Im aktuellen Haushalt sind hierfür 25.000 EUR vorgesehen.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Nach Fristablauf lagen drei Angebote vor. Hierauf wurde die Firma Sigg, Bad Wurzach mit der Lieferung eines Anhängers zum Angebotspreis von 10.139,99 EUR beauftragt. Hinzu kommen weitere Kosten für Ladeboxen.

Bebauungsplan „Mussinger Straße an der Weihung“ Einmündungsbereich in die Mussinger Straße

Zum Thema Erschließungsplanung der Mussinger Straße begrüßte Bürgermeister Bertele Frau Susann Howedank und Herrn Andreas Kramer vom Ingenieurbüro Wassermüller, Ulm. Die beiden stellten im Folgenden vier Varianten für den Anschluss des Neubaugebietes an die Kreisstraße sowie die Möglichkeiten zur Geschwindigkeitsdämpfung vor. Die Varianten mit Querungshilfe, zwei Kreisverkehrsvarianten sowie eine Mittelstreifenvariante bedingen zum Teil enormen Flächenverbrauch, Eingriffe in bestehende Privatgrundstücke an der Mussinger Straße und Adenauerstraße. Auch die jeweilig geschätzten Baukosten lagen um bis zu einer halben Mio. EUR weit auseinander.

Bürgermeister Bertele berichtete von einem Ortstermin mit dem Fachbereichen Verkehrswesen und dem Fachbereich Straßenbau des Landratsamtes, dass seitens des Landratsamtes die Variante „Querungshilfe“ befürwortet werde.

In der Diskussion um die Einbindung des nur einseitig vorhandenen Radweges zeigte es sich, dass die vorhandenen Gehweg- und Straßenbreiten im bestehenden Bebauungsbereich keine optimale Wunschlösung zulassen würden. Die Erwartung, dass Anlieger bereit wären, doch beträchtliche Flächen aus ihren Privatgrundstücken zu verkaufen, hatte in der Diskussion niemand. Kritik übten Gemeinderatsmitglieder daran, dass Kraftfahrer nach dem Passieren der Radarstation teilweise stark beschleunigten und dies wohl ebenso nach einer Verschwenkung als auch nach einem Kreisverkehr.

Bürgermeister Bertele fasste die zahlreichen Wortmeldungen mit der Feststellung zusammen, dass aus den Gegebenheiten hinsichtlich bestehender Privatgrundstücke, Grundstücksausfahrten, vorhandener Straßenbreiten, leichter Kurve am Ortsrand, künftig beidseitig wirkender Radarstation usw. die erste Variante in Gestalt einer Querungshilfe von Vorteil für die Fußgänger sei. Fahrradfahrer würden – richtungsabhängig - die Straße immer an einer Stelle queren müssen. In der Gesamtbeurteilung plädierte er für den Vorschlag der Straßenplaner, der auch behördlicherseits einheitlich bevorzugt werde.

Nach ausführlicher Beratung wurde beschlossen, zunächst einmal mit dem betroffenen Grundstückseigentümer im Hinblick auf die Realisierung einer Querungshilfe Grunderwerbsverhandlungen zu führen.

Baugesuche

Zugestimmt wurde dem Einbau zweier Dachgauben auf Ost- und Westseite eines Hauses an der Umlandstraße.

In der Besorgnis, dass es bei einem Neubau im hinteren Bereich der Illerstraße unterhalb des Kreuzberges zu Hangrutschungen kommen könnte, wurde die Zustimmung versagt. Die Planung beinhaltete einen erheblichen Eingriff in den Hang. Die Einschätzung des Landratsamtes konnte den Gemeinderat nicht überzeugen.

Auf eine informelle Anfrage zum Einbau einer Dachgaube an einem Haus am Trollingerweg wurde die gemeindliche Zustimmung in Aussicht gestellt. Der aus früherer Zeit stammende Bebauungsplan sieht Gauben nicht vor. Gleichwohl wurden davon schon in der Vergangenheit Ausnahmen bewilligt, um die Möglichkeiten der Dachnutzung zu verbessern.

Ebenfalls die gemeindliche Zustimmung wurde zur Bebauung des Eckgrundstückes Unterweiler Straße/Hauptstraße in Aussicht gestellt. Die Größe der Baukörper lehnt sich an eine bereits vor einigen Jahren erteilte Baugenehmigung an. Anstelle der damals vorgesehenen oberirdischen Parkplätze sollen nun Tiefgaragen entstehen, um so mehr Möglichkeiten für Wohngebäude zu schaffen. Zu klärende Details wurden noch in den positiven Gemeinderatsbeschluss aufgenommen.

Die weiteren Punkte der Tagesordnung wurden angesichts der langen Sitzungsdauer vertagt.